

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss)

- 1. zu dem Antrag der Abgeordneten Cornelia Hirsch, Dr. Barbara Höll,
Werner Dreibus, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/3349 –**

Praktika gesetzlich regeln

- 2. zu dem Antrag der Abgeordneten Kai Gehring, Grietje Bettin, Ekin Deligöz,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/3544 –**

Perspektiven für die Generation Praktikum schaffen

A. Problem

Zu Nummer 1

Praktikantinnen und Praktikanten werden zunehmend von Unternehmen als Arbeitskräfte weitgehend ohne Vergütung und arbeitsrechtlichen Schutz eingesetzt. Dies führt für die oft am Anfang ihres Arbeitslebens stehenden Absolventen einer Berufsausbildung oder eines Hochschulstudiums zu einer beruflichen und persönlichen Perspektivlosigkeit sowie einer finanziellen Unsicherheit. Für die übrigen Beschäftigten kommt es zu einem erhöhten Druck, schlechtere Arbeitsbedingungen hinzunehmen. Dies hat schließlich einen Anstieg der Arbeitslosigkeit in der Bevölkerung und eine weitere Abnahme sozialversicherungspflichtiger Arbeitsverhältnisse zur Folge.

Zu Nummer 2

Mit dem Begriff „Generation Praktikum“ wird eine Entwicklung bezeichnet, in der vor allem Hochschulabsolventinnen und -absolventen nach Studienabschluss anstatt eine ihrer Qualifikation entsprechende Anstellung zu finden, ein Praktikum oder auch mehrere aneinandergereihte gering oder unbezahlte Praktika absolvieren.

Praktika, welche nicht die individuellen Berufsperspektiven verbessern, schaden dem Einzelnen und auch der Gesellschaft. Denn sie ersetzen reguläre Beschäftigungsverhältnisse und können den, meist in der „Rushhour des Lebens“ befindlichen, Praktikantinnen und Praktikanten die für die Lebensplanung er-

forderliche Sicherheit nicht geben. Des Weiteren werden junge Leute durch diese Missstände abgeschreckt, ein Studium zu beginnen. Für die Entwicklung zur Wissensgesellschaft braucht Deutschland aber in Zukunft deutlich mehr Akademikerinnen und Akademiker.

B. Lösung

Zu Nummer 1

Die Bundesregierung wird aufgefordert, das Angebot und die Inanspruchnahme von Praktika in den Arbeitsmarktstatistiken der Bundesagentur für Arbeit auszuweisen und die Bedingungen, unter denen Praktika zulässig sind, gesetzlich zu regeln.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/3349 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zu Nummer 2

Die Bundesregierung wird aufgefordert, mit einer Reihe von Maßnahmen, insbesondere dem Einsatz für eine tarifliche Aufwandsentschädigung und der Aufklärung über ihre arbeitsrechtlichen Ansprüche, für eine bessere Stellung von Praktikantinnen und Praktikanten zu sorgen und damit bessere Perspektiven für die „Generation Praktikum“ zu schaffen

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/3544 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Annahme des Antrags auf Drucksache 16/3349;

Annahme des Antrags auf Drucksache 16/3544.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag auf Drucksache 16/3349 abzulehnen;
2. den Antrag auf Drucksache 16/3544 abzulehnen.

Berlin, den 4. Juli 2007

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Ulla Burchardt
Vorsitzende

Dorothee Bär
Berichterstatterin

Sven Schulz (Spandau)
Berichterstatter

Uwe Barth
Berichterstatter

Cornelia Hirsch
Berichterstatterin

Kai Gehring
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dorothee Bär, Swen Schulz (Spandau), Uwe Barth, Cornelia Hirsch und Kai Gehring

I. Überweisung

Zu den Nummern 1 und 2

Der Deutsche Bundestag hat die **Anträge** auf den **Drucksachen 16/3349** und **16/3544** in seiner 76. Sitzung am 18. Januar 2007 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie sowie den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Nummer 1

Die **Fraktion DIE LINKE** erklärt, dass gut organisierte und zum Teil auch vergütete Praktika im Rahmen eines Studiums, einer Berufsausbildung oder einer Qualifizierung grundsätzlich von hoher Bedeutung seien, weil sie den Praktikantinnen und Praktikanten die Möglichkeit böten, Einblicke in betriebliche Abläufe zu erhalten, Berufspraxis zu sammeln oder auch berufliche Perspektiven zu entwickeln.

Die derzeitige Situation, dass „echte“ und „unechte“ Praktika nicht gesetzlich geregelt seien, ginge aber zulasten der Berufsanfänger nach Abschluss einer Berufsausbildung oder eines Hochschulstudiums. Diese ließen sich aus Angst vor Lücken in ihrem Lebenslauf vermehrt von Unternehmen ausbeuten, indem sie unbezahlte Praktika ableisten, in denen sie häufig vollwertige Arbeitsaufgaben zu erfüllen hätten. Dies bringe die Praktikantinnen und Praktikanten in finanzielle Schwierigkeiten und habe Planungsunsicherheit und berufliche Perspektivlosigkeit zur Folge. Da sie die Chance auf eine Festanstellung bei ihrem Arbeitgeber nicht verspielen wollten, würden viele Praktikantinnen und Praktikanten davon absehen, gegen arbeitsrechtliche Verstöße zu klagen und eine angemessene Vergütung für ihre Tätigkeiten einzufordern.

Des Weiteren würden Praktika, die eigentlich verdeckte Arbeitsverhältnisse darstellten, die Krise auf dem Arbeitsmarkt verschärfen. Dies habe eine weitere Abnahme sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse und steigende Arbeitslosenzahlen zur Folge. Außerdem wüchse der Druck auf die regulär beschäftigten Arbeitnehmer, ähnlich ungesicherte Arbeitsbedingungen und sinkende Vergütungen hinzunehmen. Die Bundesregierung habe es bisher versäumt, auf diese Situation angemessen zu reagieren.

Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, das Angebot und die Inanspruchnahme von Praktika in den Arbeitsmarktstatistiken der Bundesagentur für Arbeit auszuweisen, um damit die Datenlage in diesem Bereich zu verbessern. Ferner solle ein Entwurf zur Änderung des Berufsausbildungsgesetzes (BBiG) und gegebenenfalls weiterer Gesetze vorgelegt werden, in welchen die Bedingungen, unter denen Praktika zulässig sind, geregelt werden. Eine gesetzliche Regelung müsse mindestens folgende Punkte enthalten:

- eine präzise Definition von Praktika in Abgrenzung zu regulären Arbeitsverhältnissen,
- der Berufseinstieg nach einem abgeschlossenen Studium darf nicht als Praktikum deklariert werden,
- Abschluss eines Praktikantenvertrages, welcher keine Umgehung von Arbeitnehmerrechten ermöglichen darf,
- angemessene Vergütung, hierbei Orientierung in einem anteiligen Verhältnis an einem gesetzlichen Mindestlohn,
- angemessene Betreuung während des Lernverhältnisses,
- kein Ersetzen von regulären Arbeitsverhältnissen,
- Ausstellung eines Zeugnisses,
- Beteiligung der Betriebsräte bei Abschluss sowie gegebenenfalls Kündigung von Praktikumsverträgen.

Zu Nummer 2

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärt, dass Praktika für junge Menschen zur Berufswahlorientierung und Qualifizierung sowie für Praktikumsgeber als Chance, potenzielle Nachwuchskräfte für die Beschäftigung im eigenen Unternehmen zu finden, von hoher Bedeutung seien.

Vermehrt würden sich Hochschulabsolventinnen und -absolventen nach Abschluss ihres Studiums, mangels einer ihrer Qualifikation entsprechenden Anstellung, auf ein oder sogar mehrere aufeinanderfolgende gering- oder unbezahlte Praktika einlassen, um „Lücken im Lebenslauf“ zu vermeiden. Dies habe eine schleichende Dequalifizierung zur Folge und verringere ihre weiteren Chancen bei der Jobsuche.

Dieses, als „Generation Praktikum“ bezeichnete, Phänomen habe negative Auswirkungen auf den Einzelnen und die Gesellschaft, indem sozialversicherungspflichtige Stellen verdrängt und der Gesellschaft dadurch Steuern und Sozialversicherungsbeiträge entgehen würden. Dazu falle der erschwerte Berufseinstieg der „Generation Praktikum“ in die „Rushhour des Lebens“, wodurch zu befürchten sei, dass diese aufgrund ihrer geringen Lebensplanungssicherheit gerade die Familiengründung verschieben oder ganz auf sie verzichten würden. Auch die Einführung von Studiengebühren führe zu neuen Belastungen dieser Generation.

Da Deutschland für die Entwicklung zur Wissensgesellschaft in Zukunft deutlich mehr Akademikerinnen und Akademiker als bisher brauche, müsse alles dafür getan werden, dass die momentane Lage der Generation Praktikum keine abschreckende Wirkung habe und junge Menschen vom Beginn eines Studiums abhalte. Zusammen mit den verantwortlichen Gremien müsse die Bundesregierung, welche die Problematik bis vor kurzem vollständig und hartnäckig ignoriert habe, dafür Sorge tragen, dass diese Missstände bald der Vergangenheit angehören.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, mit einer Reihe von Maßnahmen dazu beizutragen, dass Perspektiven für

die „Generation Praktikum“ geschaffen werden. Im Einzelnen solle die Bundesregierung dazu beitragen, dass

- Praktikantinnen und Praktikanten besser über ihre Rechte informiert werden (insbesondere über ihre gesetzlichen Ansprüche auf Urlaub, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, einen Praktikumsvertrag und ein qualifiziertes Zeugnis),
- die „Teams Akademische Berufe“ bei den örtlichen Arbeitsagenturen für Arbeit weiter gestärkt werden,
- gemeinsam mit den Ländern für eine verbesserte Integration von Praktika in die Studienordnungen gesorgt wird,
- die berufliche Entwicklung von Hochschulabsolventinnen und -absolventen in die empirische Arbeitsmarktforschung aufgenommen wird,
- sich Anbieter von Praktika zu einer zeitlichen Begrenzung der Praktikumsdauer verpflichten,
- es eine tarifliche Aufwandsentschädigung für Praktikantinnen und Praktikanten gibt,
- ein unabhängiges Qualitätszertifikat „Faires Praktikum“ geschaffen wird,
- in allen Bundesbehörden faire Praktikantenbedingungen vorliegen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Nummer 1

Die **mitberatenden Ausschüsse** haben jeweils mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag auf Drucksache 16/3349 abzulehnen.

Zu Nummer 2

Der mitberatende **Ausschuss für Arbeit und Soziales** und der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** haben jeweils mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/3544 abzulehnen.

Der mitberatende **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/3544 empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und -ergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat die Vorlagen in seiner 40. Sitzung am 4. Juli 2007 beraten und empfiehlt:

Zu Nummer 1

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/3349 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Nummer 2

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/3544 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Vonseiten der **Fraktion der CDU/CSU** wird den Antragstellenden Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hinsichtlich des Themas „Praktikum“ eine fehlerhafte Sachverhaltsschilderung vorgeworfen. Die daraus abgeleiteten Schlussfolgerungen und Forderungen an die Bundesregierung könnten dementsprechend auch nicht richtig sein. Die öffentliche Anhörung des Petitionsausschusses, die Analysen der Hochschul-Informationssystem GmbH (HIS) und eigene Erfahrungen zeigten, dass die Grundannahmen der Antragsteller falsch seien. Man habe es nicht mit einem Massenphänomen zu tun. Probleme bei Praktika treten offensichtlich nur in einzelnen Sektoren, Fachrichtungen und universitären Ausbildungsgängen auf.

Es wird auf Äußerungen vonseiten des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) in der öffentlichen Sitzung des Petitionsausschusses am 26. März 2007 hingewiesen. In Bezug auf die vorliegenden Petitionen wurde erklärt, dass man der relativ geringen Zahl von Betroffenen einen Bärendienst erweisen würde, wenn man den Anliegen der Petenten stattgeben würde. Es wird auf das Gütesiegel „Fair Company“ hingewiesen, über das Bundesminister Müntefering die Schirmherrschaft übernommen habe. Es enthalte zielführende Anregungen. Die Fraktion der CDU/CSU weist darauf hin, dass es ein Instrumentarium, mit dem diejenigen, die sich betroffen fühlten, ihre Rechte gerichtlich durchsetzen könnten, bereits gebe. Es wird dafür plädiert, eine weitere Studie durch das BMAS abzuwarten und diese Analysen als Grundlage einer Einschätzung eines gesetzgeberischen Handlungsbedarfs, zum Beispiel in der Form einer gesetzgeberischen Klarstellung, zu machen. Den vorliegenden Anträgen könne man vor diesem Hintergrund nicht zustimmen.

Vonseiten der **Fraktion der SPD** wird einleitend auf die HIS-Studie „Generation Praktikum – Mythos oder Massenphänomen?“ hingewiesen. Ein Ergebnis der Studie sei, dass problematische Praktikumsverhältnisse kein Massenphänomen seien. Dies sei von der Fraktion der SPD auch nicht behauptet worden. Eine mediale Zuspitzung auf die Ausbeutung von Hochschulabsolventen als Praktikanten sei nicht beabsichtigt und auch nicht sachgerecht. Allerdings würden vor dem Hintergrund der Ergebnisse der HIS-Studie und der beiden Massenpetitionen durchaus Schwierigkeiten im Zusammenhang mit Praktika gesehen, die über Einzelfälle hinausgingen. Es sei daher eine genaue Analyse der tatsächlichen Verhältnisse und auch der Wirksamkeit der bereits bestehenden rechtlichen Möglichkeiten notwendig. Es dürfe nicht von der Wirtschaftskonjunktur abhängen, ob junge Leute mit einer Berufsausbildung oder einem Hochschulabschluss angemessene Stellen besetzen könnten oder die Zeit in zweifelhaften Praktikanten-Warteschleifen verbringen müssten. Es sei erforderlich, auf der Basis der Analyseergebnisse zu entscheiden, ob und wie die Situation verbessert werden könne.

Man sehe die Gefahr, dass mit manchen Vorschlägen in den Anträgen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die falschen Wirkungen erzielt würden. Eine

Begrenzung der Dauer von Praktika oder die Vorgabe von Mindestlöhnen für Praktikanten könne zur Vernichtung von Praktikumsplätzen führen und sei daher kontraproduktiv. Für die Fraktion der SPD sei das Thema nach wie vor aktuell, aber man brauche noch mehr Erkenntnisse über die Studien des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) und der HIS hinaus, um zu einer Lösung der Verbesserung der Situation von Praktikantinnen und Praktikanten vielleicht noch im Jahr 2007 zu kommen. Daher lehne die Fraktion der SPD die Anträge der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

Vonseiten der **Fraktion der FDP** wird ausgeführt, dass die vorliegenden Anträge dem Motto folgten „Übertreiben hilft Veranschaulichen“. Die aus den angesprochenen Analysen abgeleiteten Schlussfolgerungen seien übertrieben und vermutlich falsch in ihren Wirkungen. Es gebe im Bereich der Praktika Regelungen und Grundlagen, wie zum Beispiel die Definition des Praktikums durch das Bundesarbeitsgerichts 2003, die insbesondere den Vorschlägen im Antrag der Fraktion DIE LINKE. widersprächen. Ein Praktikum im Rahmen einer Gesamtausbildung diene vorübergehend dem Erwerb praktischer Erkenntnisse und Erfahrungen in betrieblichen Abläufen und stelle keine systematische Berufsausbildung dar. Die geforderte grundsätzliche Vergütung, orientiert an Mindestlöhnen, entspreche dem Vorwurf an die Unternehmen, aus Praktikumsplätzen reguläre Arbeitsplätze zu machen. Die zentrale Frage sei, welchen Zweck ein Praktikum für die beteiligten Studierenden, Hochschulen und Unternehmen erfülle und ob die Praktika den wirklichen Wert hätten, den man ihnen unterstelle.

Es wird auf Umfrageergebnisse hingewiesen, dass zum Beispiel bei der Hälfte der Unternehmen in den Dienstleistungsbranchen ein Praktikum kein notwendiges Einstellungskriterium sei, und in anderen Branchen sei dieser Anteil der Unternehmen, die ein Praktikum verlangten, noch geringer. Die Fraktion der FDP sehe als Einstiegshürde eher die Praxiserfahrungen und weniger Praktikumserfahrungen. Man appelliere an die Hochschulen, zielführende Praktika in einem angemessenen Zeitrahmen zu verlangen.

Es sei nicht angemessen, Studierende als erwachsene Menschen ständig über ihre Rechte und Pflichten aufzuklären. Sie seien vielmehr aufgerufen, sich untereinander über Unternehmen, die Praktika missbrauchten, auszutauschen. Neue gesetzgeberische Initiativen seien nicht notwendig, und Gütesiegel wären zwar hilfreich, aber diese gebe es bereits.

Aus Sicht der Fraktion der FDP liege daher die Verantwortung bei den in der Praktikafrage involvierten Einrichtungen und Personen selbst.

Vonseiten der **Fraktion DIE LINKE.** wird die Auffassung vertreten, dass zunächst gesetzliche Regelungslücken vor dem Versuch einer Koordinierung unter den Beteiligten geschlossen werden müssten. Man teile die Interpretationen der HIS-Studie nicht, dass es keine Probleme im Zusammenhang mit Praktika gebe. Auch wenn zurzeit nur jeder siebte bis achte Hochschulabsolvent ein Praktikum ableiste, zeigten die massenhafte Unterstützung der beiden öffentlichen Petitionen, dass es Probleme gebe und die Notwendigkeit des Handelns bestehe.

Die Antragsteller werfen der Bundesregierung und der Koalition von CDU/CSU und SPD Hinhaltetaktik vor. Zunächst habe man sich nicht mit der Studie der DGB-Jugend befassen wollen, da sie unwissenschaftlich sei und habe auf die zu erwartende HIS-Studie vertröstet. Als dann die HIS-Studie vorgelegen habe, habe man diese als noch nicht ausreichend bewertet. Daher wolle man die Ergebnisse der Studie des BMAS abwarten. Man wolle daher die Bundesregierung nach dem Veröffentlichungstermin und dem Mehrwert der Studie des BMAS gegenüber den vorliegenden fragen.

In der Anhörung im Petitionsausschuss sei das Qualitätssiegel „Fair Company“ kritisiert worden. Zu wenige Firmen seien davon erfasst. Man erwarte auch nicht vonseiten der Fraktion DIE LINKE., dass die Probleme alleine durch privatwirtschaftliche Initiativen gelöst werden könnten.

Der Antrag enthalte drei Forderungen, Qualitätskriterien für Praktika während der Ausbildung einzuhalten, eine Vergütung vorzusehen und missbräuchliche Praktikaangebote für Personen mit berufsqualifizierendem Abschluss abzuschießen.

Die Bundesregierung wird gefragt, wie sie den Berufseinstieg nach einem anerkannten Berufsabschluss definiere, ob nicht der Anspruch bestehen sollte, nach diesem Abschluss ein reguläres Arbeitsverhältnis anstatt eines Praktikums zu beginnen.

Zum Zweiten wollen die Antragsteller wissen, wer die gesetzliche Regelungskompetenz im Hinblick auf die Gestaltung von Praktika habe. Man betrachte die Kompetenzfrage analog zu den Zuständigkeiten im Rahmen des Berufsbildungsgesetzes.

Zuletzt wird die Frage gestellt, ob Praktika im Bundeskanzleramt und den Ministerien vergütet würden.

Vonseiten der **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wird hervorgehoben, dass die heutige Beratung im Ausschuss auch der Analyse der aktuellen Situation diene. Man sei erstaunt, wie einfach die Probleme vonseiten der Fraktion der CDU/CSU abgetan würden. Man sei auch vor dem Hintergrund der Ergebnisse der HIS-Studie der Auffassung, dass es bei der Situation vieler Praktikanten noch keinen Grund zur Entwarnung gebe. Laut HIS-Studie dauere die Hälfte der Praktika von Hochschulabsolventen länger als drei Monate. Nach der Auffassung vieler Arbeitsmarktexperten und Gewerkschafter bestehe bei Praktika über drei Monate durchaus die Gefahr des Abbaus regulärer Arbeitsplätze. Man bitte um eine Stellungnahme der Bundesregierung zu dieser Auffassung.

Die HIS-Studie weise darüber hinaus darauf hin, dass 34 Prozent der Hochschulabsolventen für ihr Praktikum nicht bezahlt würden. Die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordere keinen Mindestlohn, da es sich um Lern- und kein Arbeitsverhältnis handele. Die Frage der Gewährung einer Aufwandsentschädigung sei Verhandlungssache der Tarifpartner und der Firmen und Einrichtungen, die Praktika anböten.

Eine weitere Aussage der Studie sei, dass 20 Prozent der Praktikanten sich ausgenutzt fühlten. Die aktuelle Entspannung auf dem Arbeitsmarkt schütze die Praktikanten nicht vor schwarzen Schafen. Die Antragsteller sähen es als Aufgabe der Politik, Arbeitgeber und Gewerkschafter an, faire

Praktikumsbedingungen zu schaffen. Es gehöre auch zur Aufgabe der Hochschulpolitik, die Praktika angemessen in das Studium zu integrieren. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schlage daher eine ausgewogene Mischung von gesetzlichen und untergesetzlichen Maßnahmen vor.

Die Anhörung im Petitionsausschuss habe Handlungsbedarf identifiziert, und seitens des BMAS seien gesetzliche Klarstellungen angekündigt worden. Man kritisiere die Hinhaltenaktik der Bundesregierung und wolle jetzt konkret von ihr wissen, ob man im BMBF oder BMAS gesetzliche Regelungen entwerfe, und welche Konsequenzen sie aus der Anhörung im Petitionsausschuss zögen.

Man begrüße, wenn die Bundesregierung die Schirmherrschaft über „Fair Company“ übernehme. Man sei jedoch verwundert, wenn in den Ministerien keine Aufwandsentschädigungen für Praktika bezahlt würden, obwohl „Fair Company“ dies fordere.

Zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. wird ausgeführt, dass man mit Teilen der Analysen übereinstimme, man aber eine Verengung auf gesetzliche Maßnahmen ablehne und man die Situation verschiedener Praktika-Gruppen differenziert betrachten müsse. Daher wolle man sich gegenüber dem Antrag enthalten.

Vonseiten der **Bundesregierung** wird deutlich gemacht, dass man bei dem Thema „Generation Praktikum“ an der Nahtstelle zwischen Hochschul- und Arbeitsmarktpolitik stehe. Die zentrale Frage sei, ob es einen missbräuchlichen Einsatz von Hochschulabsolventen als Praktikanten bei einem Berufseinstieg gebe. Die Bundesregierung lehne grundsätzlich jede missbräuchliche Ausnutzung von Praktikanten ab. Sie habe vielfältige Maßnahmen ergriffen, um Praktikanten über ihre Rechte zu informieren und einen fairen Umgang mit Berufseinsteigern sicherzustellen. Eine davon sei „Fair Company“.

Der entscheidende Punkt sei, ob es Anhaltspunkte für einen umfangreichen Missbrauch von Hochschulabsolventen als Praktikanten gebe. Die DGB-Studie könne aufgrund ihres zu geringen Umfangs nicht so repräsentativ sein wie die HIS-Studie mit 12 000 befragten Absolventen. Laut HIS-Studie hätten 15 Prozent der Hochschul- und 12 Prozent der Fachhochschulabsolventen ein Praktikum abgeleistet. Davon hätten ca. 20 Prozent die Praktika negativ beurteilt. Das bedeute, dass nur jeder 30. oder 35. Absolvent einer Universität oder Fachhochschule sein Praktikum mit einem unbefriedigenden Ergebnis abgeschlossen habe. Diese Zahlen belegten, dass es sich bei den geschilderten Problemen nicht

um ein Massenphänomen handle, das zusätzliches Handeln erfordere. Die Bundesregierung sei der Auffassung, dass der geltende Rechtsrahmen für eine Absicherung der Praktikanten ausreichend und eine Ergänzung des Berufsbildungsgesetzes nicht notwendig sei. Die im Petitionsausschuss behandelten Beispielfälle seien durch die aktuelle Rechtslage abgedeckt. Es liege im Ermessen der Absolventen von missbräuchlichen Praktika, den Rechtsweg einzuschlagen. Es sei allerdings notwendig, die Fragestellung auf Praktika von Nichtakademikern auszuweiten.

Die Untersuchung des BMAS beziehe sich auf problematische Praktikumsverhältnisse aller Berufseinsteiger; sie werde voraussichtlich noch im Herbst 2007 vorgelegt. Vonseiten der Bundesregierung werde dann auf dieser neuen Grundlage der rechtliche Handlungsbedarf geprüft. Im Hinblick auf die Hochschulabsolventen sehe man zurzeit keinen Regelungsbedarf.

Vonseiten der Bundesregierung werden Praktika im Rahmen der Umstellungsphase auf Bachelor-Studiengänge angesprochen. Hier gebe es das Problem, ein strukturiertes Studium in einem angemessenen Zeitrahmen mit Praxisphasen und Auslandsaufenthalten zu verknüpfen. Die Bologna-Folgekonferenz habe daher die Empfehlung von dreieinhalb- bis vierjährigen Bachelor-Studiengängen ausgesprochen, die eine Praxisintegration ermöglichen könnte. Die Bundesregierung stehe einem Praktikum nach Abschluss von Bachelor-Studiengängen kritisch gegenüber. Man hoffe, dass mit dem Abschluss der Einführung der gestuften Bachelor- und Master-Studiengänge auch die in der Anhörung geäußerten Probleme gelöst worden seien.

Zur Problematik einer zu langen Dauer von Praktika und der Gefahr, Praktika als Billiglohnarbeitsersatz zu missbrauchen, führt die Bundesregierung aus, dass es gerade im naturwissenschaftlichen Bereich längere Praktika als drei Monate gebe und längere Praktikumsphasen in Abhängigkeit von den jeweiligen Arbeitsbereichen zu guten Ergebnissen führen könnten. Eine undifferenzierte Festlegung der Praktikumsdauer auf höchstens drei Monate halte sie für nicht angemessen.

Man rege daher an, die Ergebnisse der Studie des BMAS, die sich auf alle Berufseinsteiger beziehe, abzuwarten und dann einen Handlungsbedarf seitens der Bundesregierung zu prüfen. Die HIS-Studie gebe keinen Anlass, über das bestehende breite Instrumentarium der Missbrauchsbekämpfung hinaus zu gehen.

Berlin, den 4. Juli 2007

Dorothee Bär
Berichterstatlerin

Sven Schulz (Spandau)
Berichterstatter

Uwe Barth
Berichterstatter

Cornelia Hirsch
Berichterstatlerin

Kai Gehring
Berichterstatter

